

Kooperationsvereinbarung

zur Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) und von Klassen zur kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) gemäß § 22 SchG in der Raumschaft Aalen, Ostalbkreis,

1. Kooperationsmodell und Grundlagen

Die BVE dient der beruflichen Qualifizierung, sozialen Eingliederung und Übergangsbegleitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ziel ist es, junge Menschen mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung umfassend auf das Leben als Erwachsene vorzubereiten, sie im Rahmen der Berufsschulpflicht entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen zu bilden und auf das Arbeitsleben vorzubereiten.

Neben einem erwachsenenorientierten, ganzheitlichen Bildungsangebot steht die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Förderung von Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben im Vordergrund des schulischen Angebotes.

Grundlage für die Kooperationsvereinbarung ist die Schulversuchsbestimmung gemäß §22 SchG „Kooperative Angebote Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE) und Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)“ (siehe Anlage)

Die Ausführungen zum Unterrichtsumfang und zur Lehrkräfteversorgung werden von den Kooperationspartnern anerkannt und umgesetzt.

2. Kooperationspartner und ihre Aufgaben

2.1 Die Koordination und die Prozessverantwortung liegt bei der Jagsttalschule Westhausen

Jagsttalschule, Schule für Geistigbehinderte

Rinnenberg 1, 73463 Westhausen

Telefon: 07363/95433-2800

Fax: 07363/95433-2810

E-Mail: poststelle@04160957.schule.bwl.de

Schulleitung: Herr Martin Pfannenstein (SoR) und Herr Johannes Zoller (SoKR)

Verantwortlichkeiten im Schulversuch BVE:

- Unterricht in Zusammenarbeit mit der Berufsschule
- Koordination der Praktika
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit
- Zeugniserstellung für teilnehmende Schüler(innen) der Schule für Geistigbehinderte

Arbeitsbereiche:

- Schulischer Unterricht nach verschiedenen Modulen (z. B. Arbeit, Persönlichkeit, Wohnen, Freizeit)
- Praktikumsbegleitung und –reflexion
- Vermittlung von berufsspezifischen Grundlagen (Arbeitstechniken, Kenntnisse über Materialien und Werkzeuge)

Aufgabenbereiche

(werden von Jagsttalschule erstellt)

Personal

Die Jagsttalschule garantiert für das Schuljahr 2013/14 den Einsatz von 18 Lehrerwochenstunden. Der Lehrereinsatz wird bedarfsbezogen bzw. schülerabhängig für jedes Schuljahr neu festgelegt.

Dokumentation:

In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Göppingen und den am Schulversuch beteiligten Schulen erstellt die Jagsttalschule zum Ende jeden Schuljahres einen Erfahrungsbericht zur Vorlage beim Kultusministerium. Nach Ende des ersten Schuljahres ist zusätzlich ein Erfahrungsbericht der federführenden Schule für den Schulträger zu erstellen.

2.2 Konrad-Biesalski-Schule, private Schule für Körperbehinderte Reha Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH

Schulstr. 7 73499 Wört

T. 07964/9004-21 Fax 07964/9044-66

E-Mail kbs.woert@reha-suedwest.de

Schulleitung: Herr Buchholz (Schul- und Betriebsleiter)

Verantwortlichkeiten im Schulversuch BVE:

- Unterricht in Zusammenarbeit mit der Berufsschule
- Koordination der Praktika
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit

Arbeitsbereiche:

- Schulischer Unterricht nach verschiedenen Modulen (z. B. Arbeit, Persönlichkeit, Wohnen, Freizeit)
- Praktikumsbegleitung und –reflexion
- Vermittlung von berufsspezifischen Grundlagen (Arbeitstechniken, Kenntnisse über Materialien und Werkzeuge)

Personal

Die Konrad-Biesalski-Schule garantiert für das Schuljahr 2013/14 schülerabhängig den entsprechenden Einsatz von Lehrerwochenstunden

2.3 Justus-von-Liebig-Schule Aalen

Steinbeisstr. 6, 73430 Aalen

Tel: 07361/566-200 Fax: 07361/566-204 E-Mail: info@jvl-aalen.de

Schulleitung: Frau Lydia Pantel (OStD), Herr Klaus Müller (StD)

Zuständiger Abteilungsleiter: Herr Stephan Stoll (StD) E-Mail: stephan.stoll@jvl-aalen.de

Verantwortlichkeiten im Schulversuch BVE:

- Unterricht in Zusammenarbeit mit den Sonderschulen
- Bereitstellung der erforderlichen Fachräume für die Erlangung berufspraktischer Basiskompetenzen. Werkzeug und Verbrauchsmaterialien werden durch die Sachkostenzuschüsse abgedeckt.
- Zeugniserstellung für teilnehmende Förderschüler(innen)

Arbeitsbereiche:

- Berufsschulunterricht in Berufspraktischen Basiskompetenzen (Arbeitsfelder: Holz, Metall, Reinigung/Hauswirtschaft, Pflege/Sozialpflege, Erziehung, Einzelhandel und Verkauf, Gastronomie, Gartenbau und Landwirtschaft)
- Berufsschulunterricht in Zusammenarbeit mit Lehrer/-innen der kooperierenden Schulen.

Aufgaben:

- Teilnahme an der individuellen Berufswegekonzferenz, die zur Aufnahme der BVE-Schüler(innen) führt.
- Einführung der Schüler(innen) in das System Berufsschule und allgemeiner Arbeitsmarkt in den ausgewählten Arbeits- und Berufsfeldern.
- Schulung in Bereichen des Werkzeuggebrauchs, der Arbeitssicherheit und der Arbeitshaltung. Förderung von beruflichen Basis- und Schlüsselkompetenzen.

Personal

Die Justus-von Liebig-Schule Aalen garantiert für das Schuljahr 2013/14 den Einsatz von 24 Lehrerwochenstunden. Der Lehrereinsatz wird bedarfsbezogen bzw. schülerabhängig für jedes Schuljahr neu festgelegt.

2.4 Beteiligte Förderschulen

2.4.1 Hermann-Hesse-Schule Aalen

Max-Eyth-Str. 30, 73431 Aalen

Telefon: 07361/9370-6 Fax: 07361/9370-80 E-Mail: poststelle@04106604.schule.bwl.de

Schulleitung: Herr Thomas Geist (SoR) und Herr Zeller (SoKR)

2.4.2 Stauferschule Bopfingen

Hauffstr. 54, 73441 Bopfingen

Telefon: 07362-4811 Fax: 07362/919986 E-Mail: poststelle@04106720.schule.bwl.de

Schulleitung: Herr Ulrich Zumhasch (SoR) und Frau Kirsten Kolb (SoKR'in)

2.4.3 Sonnenbergschule Oberkochen

Turmweg 24, 73447 Oberkochen

Tel.: 07364/921018 Fax: 07364/ 919647 E-Mail: poststelle@04162504.schule.bwl.de

Schulleitung: Herr Neuburger (SoR)

2.4.4 Weitbrechtschule Aalen-Wasseralfingen

Pestalozzistr. 13, 73444 Aalen-Wasseralfingen

Tel.: 07361/9760-0 Fax: 07361/9760-16 E-Mail: poststelle@04107803.schule.bwl.de

Schulleitung: Herr Lindenberger (SoR)

2.4.5 Rupert-Mayer-Schule, SfE mit Bildungsgang FöS

Dalkinger Str. 2 73479 Ellwangen

Tel.: 07961/884- 120 Fax: 07961/ 884-114 E-Mail: rms@marienpflege.de

Schulleitung: Herr Haas (SoR) und Herr Maile (SoKR)

2.4.6 Canisius-Schule, SfE

Heugenstr. 5 73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171-1808-60 Fax: 07171-1808-78 E-Mail: canisius-schule@franzvonassisi.de

Aufgaben:

- Sicherstellung der Durchführung des "Kompetenzinventars BVE"
- Diagnose (Profil AC, ILEB, Verbalbeurteilungen...)
- Information der Eltern und Schüler/Schülerinnen
- Beratung in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Gemeinsame Entscheidungsfindung über den zukünftigen Lernort
- Evtl. nachschulische Begleitung in der BVE

2.5 Staatliches Schulamt Göppingen

Koordinierung bei der Einrichtung einer BVE in Aalen in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, den beteiligten Schulen, den Schulträgern und weiteren außerschulischen Partnern.

Beratung, Begleitung und Unterstützung des Schulversuchs.

Das Staatliche Schulamt ist zuständig für Personalangelegenheiten der Jagsttalschule Westhausen.

2.6 Landratsamt Ostalbkreis

Sowohl als Schulträger der im Schulversuch federführenden Jagsttalschule Westhausen und der Justus-von-Liebig-Schule Aalen als auch als Kostenträger der Eingliederungshilfe für Schülerinnen und Schüler der Konrad-Biesalski-Schule Wört berät und unterstützt das Landratsamt Ostalbkreis bei der Einrichtung der BVE in Aalen.

2.7 KVJS

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg – Referat 34 – Koordinierung der Integrationsfachdienste

Lindenspürstraße 39 70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 6375-306 Fax 0711 6375-260

Ansprechpartner: Herr Luz Weber E-Mail: Luz.Weber@kvjs.de

Das Integrationsamt des KVJS ist nach §§ 111 SGB IX Auftraggeber und Vertragspartner des IFD Ostalb. Das Integrationsamt sorgt im Rahmen seiner Strukturverantwortung nach SGB IX für die bedarfsgerechte (sächliche und personelle) Ausstattung aller IFD in Baden-Württemberg. Eine Abstimmung des konkreten Bedarfs mit anderen Auftraggebern und Nutzern der IFD sowie die Klärung der entsprechenden Refinanzierung finden statt. Das Integrationsamt bedient die Fortbildung und Qualitätssicherung der IFD und hat das EDV-Dokumentationssystem KLIFD, das die IFD in Baden-Württemberg anwenden, entwickelt.

Arbeitgeber, die schwerbehinderte Übergänger aus Sonderschulen und WfbM in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis einstellen, können über das Integrationsamt finanzielle Leistungen aus dem Arbeitsmarktprogramm "Aktion Arbeit / Job 4000" nach Vorbereitung und Vermittlung durch den IFD erhalten, ebenso wenn für diese Klientel ein Arbeitsplatz neu geschaffen wird. Nach Abschluss des Arbeitsvertrages kann der IFD im Auftrag des Integrationsamts Betrieb und schwerbehinderte Arbeitnehmer längerfristig weiter begleiten.

In den regionalen Netzwerkkonferenzen und Koordinierungsausschüssen arbeitet das Integrationsamt mit den lokalen Kooperationspartnern zusammen. Auf Landesebene geschieht dies bei der Umsetzung der "Aktion 1000" mit dem Kultusministerium, dem Sozialministerium und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Vertretern von Landkreis- und Städtetag, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, Schulen, WfbM und Verbänden behinderter Menschen. Dieses Aktionsbündnis engagiert sich seit 2005 explizit für die Förderung des Übergangs wesentlich behinderter Schulabgänger und WfbM - Mitarbeiter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ergebnisse dieser landesweiten Zusammenarbeit sind z.B. die flächendeckende Umsetzung von BVE / KoBV, die "Kompetenzanalyse" und "Gemeinsame Grundlagen zur Förderung von Übergängen für wesentlich behinderte Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt".

2.8 Integrationsfachdienst (IFD)

Integrationsfachdienst Ostalb-Aalen

Ziegelstr. 27 73431 Aalen

Telefon: 07361-62957

Ansprechpartner: Herr Tilmann Haug E-Mail: haug@gemeindepsychiatrie-ostalbkreis.de

Der IFD erhält von der Schule die nötigen Informationen (Kompetenzanalyse etc.), nimmt an ersten Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern oder ggf. der Berufswegekonferenz teil, lernt dabei die Absolventinnen und Absolventen kennen und gibt seine Empfehlung zur Aufnahme des Bewerbers ab. Der/die Vertreter/in des IFD nimmt an den Berufswegekonferenzen mit der Agentur für Arbeit und der Eingliederungshilfe (evtl. Sozialdienst der WfbM) sowie den Angehörigen, der/des Absolventin/-en und den Vertretern der BVE teil. Die Information über Schwerbehinderung und Nachteilsausgleiche ist fester Bestandteil der IFD-Beratung für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Der IFD ist Teil des Netzwerks zur Beschaffung von Praktikumsstellen und Arbeitsplätzen zusammen mit den BVE-Lehrkräften und den Eltern. Beim Übergang von einer Praktikumsstelle in einen Arbeitsplatz nimmt der IFD an den Gesprächen mit dem potenziellen Arbeitgeber teil und berät diesen über die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs.

Wird im Anschluss an die BVE ein Arbeitsverhältnis am allgemeinen Arbeitsmarkt gegründet, kann dieses nach Bedarf für Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichgestellte vom IFD nachhaltig begleitet werden. Für die Schülerinnen und Schüler der BVE, die keinen direkten Übergang auf den Arbeitsmarkt erreichen konnten, stellt der IFD nach Beendigung der BVE die Schnittstelle zu KoBV oder UB her.

2.9 Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Aalen - Reha-Team

Julius-Bausch-Str. 12, 73430 Aalen

Tel. 07361/575-675 Fax 07361/575-249 Mail: Aalen.161-Reha@arbeitsagentur.de

Verantwortlichkeit:

Beratungsangebote im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben.

Prüfung und Förderung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der beruflichen Rehabilitation.

Arbeitsbereich:

Beratungsangebot zur individuellen Berufswegeplanung im Rahmen einer Berufswegekonferenz sobald durch eine abgebende Schule eine weitere Beschulung im Rahmen der BVE vorgeschlagen wird.

Betreuung der BVE durch eine Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit Aalen.

In diesem Zusammenhang Beratungsangebote bedarfsabhängig nach Kundenwunsch oder nach Einschaltung der Schule.

Beratung sowie Prüfung und Entscheidung von weiterführenden Fördermöglichkeiten im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben.

3. Bildungsplan

Grundlagen für den Unterricht in der BVE sind der Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte, der Bildungsplan der Förderschule sowie ausgewählte Teile aus den VAB-Plänen. Die Bildungsangebote orientieren sich ebenfalls an den individuellen Förderansprüchen der Schülerinnen und Schüler.

4. Schülerinnen und Schüler

4.1 Status der Schülerinnen und Schüler

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der BVE, die aus dem Bildungsgang Schule für Geistigbehinderte aufgenommen werden, bleiben Schülerinnen und Schüler der bisher besuchten Sonderschule. Absolventinnen und Absolventen aus den Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler der beteiligten beruflichen Schule. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfüllen in der BVE ihre Berufsschulpflicht.

4.1 Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Prognose

	2013/14	2014/15	2015/16
Schule für Geistigbehinderte	1	1	1
Förderschulen	6	5	4
(Summe)	7	6	5

5. Bildungs- und Förderangebote der Kooperationspartner, Standort

Das Bildungs- und Förderangebot der BVE wird auf drei Ebenen umgesetzt:

- den Unterrichtsmodulen, in denen auch zentrale Felder des Erwachsenenlebens thematisiert werden,
- den Arbeitsprojekten, in deren Rahmen eine berufsvorbereitende Qualifizierung stattfindet,
- den Praktika in Betrieben und Integrationsfirmen.

Die Angebote werden in einem Gesamtkonzept geplant und dem individuellen Förderplan entsprechend möglichst flexibel und passgenau umgesetzt.

Von Seiten der Beruflichen Schule werden Unterrichtsstunden gem. Schulversuchsbestimmungen (siehe Anlage) zur Verfügung gestellt. Die Ressourcen orientieren sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Förderschule.

Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Justus-von-Liebig-Schule Aalen statt.

Fragen in Bezug auf Sachkosten werden zwischen den Schulträgern der Jagsttalschule Westhausen, der Justus-von-Liebig-Schule Aalen und der Konrad-Biesalski-Schule Wört geregelt (siehe Punkt 10 "Sachkosten").

6. Aufnahmebedingungen und Dauer

In die BVE können

- Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe der Schule für Geistigbehinderte
- Absolventinnen und Absolventen der Förderschule
- Absolventinnen und Absolventen von VAB

aufgenommen werden.

Bei Abbruch oder Beendigung der Maßnahme müssen Übergänge und Anschlüsse durch die jeweils für die Schülerin oder den Schüler verantwortliche Schule gesichert werden. In der BVE überforderte Jugendliche haben dabei die Möglichkeit, in die Berufsschulstufe der für sie zuständigen Schule für Geistigbehinderte zu wechseln.

Die Dauer einer BVE beträgt 2 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um 1 Jahr, wenn

dadurch das Ziel der beruflichen Eingliederung erreicht werden kann.

7. Zusatzbestimmungen zum KoBV

Die KoBV ist ein gemeinsames Angebot der Kultusverwaltung, der Arbeitsverwaltung und des Integrationsamtes beim KVJS und wird als Komplexleistung gemeinsam und zeitgleich ausgeführt.

Sie besteht aus drei verzahnten Elementen:

- dem sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschulunterricht,
- der kontinuierlichen Unterstützung durch den Integrationsfachdienst und
- dem Jobcoaching/Qualifizierungstraining durch einen von der Arbeitsverwaltung beauftragten Bildungsträger

Aufgenommen werden

- Abgängerinnen und Abgänger der BVE
- in Ausnahmefällen Quereinsteiger aus dem Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen oder – bei drohender oder vorliegender wesentlichen Behinderung – einer anderen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme und berufsvorbereitender Bildungsgänge der beruflichen Schulen.

Ausnahmen von dieser Regel müssen von den kooperativen Partnern einvernehmlich vereinbart werden.

Der zuständige Lehrer der Berufsschule, der Jobcoach/Qualifizierungsanleiter des Bildungsträgers und der Vertreter des Integrationsfachdienstes bilden das Unterstützungsteam der KoBV. Die Mitglieder des stimmen die konkrete Zusammenarbeit an den Schnittstellen miteinander ab.

Mit jedem Teilnehmer wird in der Regel wöchentlich die bisherige Entwicklung besprochen und der aktuelle Bildungs- und Unterstützungsbedarf ermittelt, geplant und reflektiert. Den Rahmen hierzu bilden die Schultage an der beruflichen Schule.

Der Übergang von BVE in KoBV erfolgt individuell und schülerabhängig und ist daher nicht an das Schuljahr gebunden.

Die Entscheidung über den Wechsel eines BVE-Teilnehmers von den BVE in die KoBV erfolgt gemeinsam in der **Berufswegekonferenz**. Das letzte Praktikum in der BVE wird gemeinsam von BVE- und KoBV-Mitarbeitern begleitet und ausgewertet.

Ebenfalls auf Grundlage des Kompetenzinventars wird im Rahmen von individuellen Berufswegekonferenzen geklärt, ob ein Quereinsteiger als Bewerber für die KoBV in Frage kommt.

Zur Aufnahme in KoBV ist vom Teilnehmer/den Erziehungsberechtigten/dem Betreuer ein individueller Antrag auf Gewährung von Leistungen zur beruflichen Teilhabe (BvB) bei der Agentur für Arbeit zu stellen.

Über die Aufnahme in die KoBV entscheiden die beteiligten Leistungsträger für ihren Wirkungsbereich eigenständig. Ohne die Zustimmung der jeweils anderen Leistungsträger ist eine Aufnahme in eine KoBV nicht möglich. Der Aufnahmeprozess wird federführend von der Agentur für Arbeit im Kontext der Berufswegeplanung unter Beteiligung der Kooperationspartner (Sonderschule/Berufliche Schule - Integrationsfachdienst - KoBV Maßnahmenträger) gestaltet. Die Entscheidung zur Aufnahme wird dem Teilnehmer/den Erziehungsberechtigten/dem Betreuer von der Agentur für Arbeit mitgeteilt.

Geplant ist die Einrichtung einer für den Ostalbkreis zentralen KoBV in der Justus-von-Liebig Schule Aalen.

8. Aufnahmekriterien

Die Schülerinnen und Schüler müssen

- über eine hohe Eigenmotivation verfügen,
- ein erfolgreiches betriebliches Vorpraktikum absolviert haben,
- über die Fähigkeit zur sicheren Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel verfügen.

Eine aktuelle Kompetenzanalyse oder Kompetenzinventar ist zur Aufnahme in eine BVE zwingend erforderlich.

Über die Aufnahme in eine BVE entscheidet grundsätzlich die Berufswegekonzferenz.

9. Zeugnis

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in der BVE als Absolvent/in des Bildungsgangs Schule für Geistigbehinderte ein Zeugnis dieses Sonderschultyps mit dem Vermerk "besucht BVE"; Absolventinnen und Absolventen der Förderschule und der Schule für Körperbehinderte erhalten ein Zeugnis der Justus-von-Liebig-Schule Aalen (Sonderberufsschule). Sie können als Ergänzung ein Kompetenzprofil enthalten.

10. Fach- und Dienstaufsicht

Die Fach- und Dienstaufsicht für alle in der BVE tätigen Lehrkräfte regelt eine gesonderte Absprache. Diese Absprache erfolgt durch die Schulleitungen der drei beteiligten Schulen. Teil dieser Vereinbarung ist u.a. die Unterrichtsorganisation (Stundenplan), die Regelung von Vertretungen im Falle von Erkrankungen von Lehrkräften, Klärung von Fragen der Aufsicht, Zusammenarbeit mit den Eltern,.....

11. Sachkosten

Zwischen den zwei Schulträgern wurde am 16.01.2013 folgende Vereinbarung getroffen:

- Kosten für die Erstinvestition sind jeweils zu einem Drittel (Jagsttalschule Westhausen, Konrad-Biesalski-Schule Wört und Justus-von-Liebig-Schule Aalen) zu erbringen. Laut Berechnungen der federführenden Schule liegt die Höchstgrenze der Erstinvestition bei ca. 5.000 €. Dieser Betrag sollte nicht überschritten werden.
- Kosten für Ersatzinvestitionen sind jeweils zu einem Drittel zu erbringen,
- die Sachkosten des laufenden Betriebes werden anteilig "pro Kopf" der beteiligten Schüler durch die drei beteiligten Schulen abgerechnet,
- nach ca. 1 Jahr nach Einrichtung der BVE wird gemeinsam ein Budget festgelegt,
- eine Regelung der notwendigen Fahrtkosten (mit öffentl. Verkehrsmitteln, z.B. durch ein Ostalb-Ticket) hat zu erfolgen,
- die BVE erhält eine eigene Haushaltsstelle (eigenes Konto) beim Landratsamt, über die die gesamte Abrechnung erfolgt.

Gültigkeit zunächst für die Dauer von 4 Jahren

Landratsamt Ostalbkreis

Herr Landrat Klaus Pavel,

Datum, Name

Staatliches Schulamt Göppingen

Herr Bernd Weigel, Schulamtsdirektor

Datum, Name

Justus-von Liebig-Schule Aalen

Frau Lydia Pantel, Oberstudiendirektorin

Datum, Name

KVJS - Baden-Württemberg Stuttgart

Herr Luz Weber, Regionalkoordinator

Datum, Name

**RP Stuttgart –Berufliche Schulen –
Referat 76**

Frau Brigitte Becker-Yilmaz

Datum, Name

Jagsttalschule Westhausen

Herr Martin Pfannenstein, Sonderschulrektor

Datum, Name

Agentur für Arbeit

Aalen

Herr Elmar Zillert, Leiter

Datum, Name

Gemeindepsychiatrie im Ostalbkreis e.V.

Träger des Integrationsfachdienstes Ostalb-Aalen

Herr Tilmann Haug, Geschäftsführer

Datum, Name

**Reha Südwest Ostwürttemberg-
Hohenlohe gGmbH**

Konrad-Biesalski-Schule Wört

Private Heimsonderschule für Körperbehinderte

Herr Thomas Buchholz, Geschäftsführer und Schullei-
ter

Datum, Name

13.03.2013

Anhang

Erläuterungen der Abkürzungen

BVE	Berufsvorbereitende Einrichtungen
KoBV	Kooperative Berufsvorbereitung
Profil-AC	Die Kompetenzanalyse Profil AC ist ein Verfahren zur Ermittlung der individuellen überfachlichen und fachlichen Kompetenzen von Jugendlichen ab der 7. Klasse
ILEB	Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung - Fachkonzept im Bereich der Sonderpädagogik
IFD	Integrationsfachdienst
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
UB	Unterstützte Beschäftigung
VAB	Vorbereitung auf Beruf und Arbeit